



Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V.

### **Skandal: Eingeschränkte Förderung im Mangelberuf Altenpflege**

#### **(Förderung der beruflichen Weiterbildung /Aussetzen der Übergangsregelung nach § 421 t (Abs. 6)**

Sparwünsche in allen Ehren, doch gerade im Bereich der Altenpflege ist das Aussetzen der Übergangsregelung der Finanzierung von 2 auf 3 Jahre der regulären Ausbildungszeit eklatant.

Bereits heute ringen Einrichtungen der Altenhilfe und ambulante Dienste um die Anstellung examinierter Altenpflegekräfte. Alleine in Nordrhein-Westfalen fehlen derzeit 5 098 Vollzeitbeschäftigte. Dieser Bedarf kann mit den Absolventen in 2010 nicht gedeckt werden (siehe Landesberichterstattung Gesundheitsberufe NRW, Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung e.V., Perspektiven 2/2010).

Trotz der schwierigen Arbeitsrealitäten gibt es noch immer Interessenten für diesen Beruf. Auch arbeitssuchende Personen konnten bisher für den Beruf motiviert und gut qualifiziert auf den Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Die nun ab 2011 nur noch 2jährige Finanzierung der Arbeitsagenturen / Argen (Jobcentern) führt zu einer erschwerten Einmündung von Ausbildungswilligen in die Altenpflegeausbildung.

Einrichtungen der Altenhilfe müssen nun bei z.T. harten Verhandlungen mit den Pflegekassen eine Finanzierung des dritten Ausbildungsjahres gewährleisten.

Erst im Jahre 2010 gab es z.B. in NRW einen Aufruf des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter. Der „Aktionsplan Altenpflege 2010“ förderte die Einmündung arbeitsloser Bewerber. Es standen gesonderte Mittel zur Verfügung.

Doch nun kommen noch die regionalen Entscheidungen über die Anzahl der Bildungsgutscheine für einen Berufszweig erschwerend hinzu.

Ein Konzept, um der Problematik des Pflegenotstandes zielführend zu begegnen ist nicht zu erkennen.

Der Deutsche Berufsverband für Altenpflege e.V. fordert die Bundesregierung auf, schnell und unbürokratisch die Übergangsregelung für mindestens 4 weitere Jahre aufrecht zu erhalten. Nur so kann der Katastrophe mangelnder Versorgung unserer alternden Bevölkerung entgegengewirkt und diese zumindest abgeschwächt werden. Dem Personalnotstand kann allerdings nur Einhalt geboten werden, wenn weitere entgegenwirkende Maßnahmen umgehend eingeleitet werden.

11/2010

Deutscher Berufsverband für Altenpflege e.V.